

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

voraussichtlich wird der Landkreis Vorpommern-Greifswald am Donnerstag, dem 04.03.2021 insgesamt 10 Kalendertage ununterbrochen eine 7-Tage-Inzidenz von unter 150 erreichen. Entsprechend der 2. Schul-Corona-Verordnung in der aktuellen Fassung ändert sich ab dem darauffolgenden Tag der Schulbetrieb. Demnach gilt ab Freitag, dem **05.03.2021**, der §7c der 2. Schul-Corona-Verordnung vom 15.02.2021.

Das heißt konkret, dass für die **Jahrgangsstufen 5 und 6 ab Freitag** ein freiwilliger Präsenzunterricht angeboten wird. Das freiwillige Unterrichtsangebot wird in Präsenz so gestaltet, dass es, bezogen auf die Inhalte und den Umfang, den Aufgabenpaketen für das häusliche Lernen entspricht. Da wir immer noch eine 7-Tage-Inzidenz von über 100 aufweisen, sollten Sie, liebe Eltern, das häusliche Lernen für Ihre Kinder bevorzugen. Die Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 erledigen ihre Aufgaben im Klassenverband. Am Freitag endet das freiwillige Unterrichtsangebot nach der 4. Stunde, ab der 10. Kalenderwoche nach der 5. Unterrichtsstunde.

Der Stundenplan für den angebotenen Präsenzunterricht ist auf unserer Homepage unter Vertretungsplan ersichtlich.

Für die Abschlussklassen wird zur bestmöglichen Prüfungsvorbereitung weiterhin täglicher Präsenzunterricht ermöglicht. Die Präsenzpflcht ist aufgehoben.

In allen anderen Jahrgangsstufen findet weiterhin Distanzunterricht statt. Dafür nutzen wir die vom Bildungsministerium bereitgestellte Lernplattform „itslearning“.

Sollten sich 2 Werktage hintereinander die Inzidenzwerte auf ≥ 150 erhöhen, greifen am darauffolgenden Werktag wieder die Bestimmungen des §7d der 2. Schul-Corona-Verordnung. (Notfallbetreuung für Jahrgangsstufen 5 und 6, freiwilliger Präsenzunterricht in Klasse 10)

Bitte unbedingt beachten:

Gemäß §7 der Schul-Corona-Verordnung müssen Schülerinnen und Schüler **am ersten Tag** ihres Schulbesuchs eine von den Eltern unterschriebene **Gesundheitsbestätigung** vorlegen. (Das Formular ist auf der Homepage zu finden). Das Formular kann auch digital der Schule durch die Erziehungsberechtigten **vor der ersten Stunde am Montag** ausgefüllt und unterschrieben übermittelt werden. Liegt das Formular nicht vor, **gilt ein Betretungsverbot** des Schulgebäudes und die Schülerinnen und Schüler müssen nach telefonischer Rücksprache wieder nach Hause geschickt bzw. von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Ich wünsche uns allen weiterhin viel Kraft und Zuversicht, um das Beste aus dieser derzeitig pandemiebedingten Situation zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

03.03.2021 R. Rudolph /sSL

